

Corona-Infomail 48

**an die ljr mitgliedsverbände
an andere jugendverbände und -organisationen
an die kommunalen jugendringe
an die abonnent*innen der corona-infomail**

16.07.2021

Neue Corona-VA: Nur geringfügige Änderungen

Liebe Kolleg*innen, liebe Freund*innen,

die gestern veröffentlichte neue Fassung der Corona-Verordnung bringt für die Jugendarbeit keine wesentlichen Änderungen. Auf 2 Aspekte möchten wir aber dennoch hinweisen:

- In § 11 (Jugendfreizeiten) werden nun auch Zeltlager explizit als Veranstaltungen erwähnt und müssen nicht mehr aus den Regelungen hergeleitet werden – eine Klarstellung, nachdem es in den letzten Wochen in einzelnen Landkreisen teilweise andere Rechtsauffassungen gab.
- Für Veranstaltungen mit bis zu 5.000 Menschen und darüber hinausgehende Großveranstaltungen gibt es nun veränderte Regelungen; da wir davon ausgehen, dass diese Regelungen nur selten auf euch zutreffen, verzichten wir auf die konkretere Darstellung.

Die aktuelle Verordnung ist nun bis zum 03.09.2021 gültig und umfasst somit den gesamten Zeitraum der Sommerferien.

Viele Grüße & bleibt gesund!
landesjugendring niedersachsen e.v.

i.A.
(Björn Bertram, Geschäftsführer)

CORONA-INFORMATIONSMANGEBOT DES LJR:

Immer aktuell informiert: ljr.de/corona • faq's: ljr.de/coronafaq

Jugendserver Niedersachsen: [Tipps für digitale Jugendarbeit](#)

Hinweis

Wie immer noch einmal der Hinweis, dass wir keine Rechtsberatung anbieten und keine rechtsverbindlichen Auskünfte erteilen können.